

GEMEINDE MOLBERGEN

Einverständniserklärung zur Ausstellung

von Dokumenten bei Minderjährigen



Zustimmungserklärung

Als gesetzliche Vertreter stimmen wir der Ausstellung eines

Kinderreisepass

(Vorl.) Personalausweis

(Vorl.) Reisepass

für unser nachstehendes Kind zu

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
Größe	Augenfarbe

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

(Vater)

(Mutter)

Ausstellung eines Kinderreisepasse

Die gesetzliche Vertretung eines Kindes üben die Eltern gemeinsam aus. Zur Ausstellung eines Kinderreisepasses, eines Reisepasses oder eines Personalausweises für ein minderjähriges Kind ist daher die Zustimmung beider Elternteile erforderlich.

Wenn ein Elternteil verstorben ist, muss eine Sterbeurkunde, wenn ein Elternteil allein sorgeberechtigt ist, ein Sorgerechtsbeschluss des Amtsgerichtes (Familiengerichts) vorzulegen.

In jedem Ausweisdokument ist ein Lichtbild enthalten. Legen Sie bitte 1 Passfoto (aktuell und biometrietauglich) des Kindes vor.

Ab dem 6. bis zum 10. Lebensjahr kann das Kind freiwillig unterschreiben. Ab Vollendung des 10. Lebensjahres muss die Unterschrift des Kindes mit in den Kinderreisepass eingetragen werden. Denken Sie bitte daran, dass das Kind dann bei der Beantragung des Dokumentes anwesend sein muss.

Für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist ein Kinderreisepass auszustellen.

Anstelle eines Kinderreisepasses kann Kindern und Jugendlichen für bestimmte Länder ein Reisepass ausgestellt werden. Hier werden ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdrücke gespeichert.

Für minderjährige Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, kann neben einem Personalausweis auch ein Reisepass ausgestellt werden.